

An 161 Schriftführung BV Gadderbaum, Frau Kimpel

**BV Gadderbaum
Lärmschutz auf dem OWD-Abschnitt des Stadtbezirks Gadderbaum
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.03.21,
DS 0970/2020-2025**

Wir bitten in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum folgendes mitzuteilen:

Frage: Warum wurden die Neuberechnungen zum Lärmschutz am OWD nicht schon vor März 2021 vorgenommen oder in Auftrag gegeben?

Antwort: Eine Neuberechnung und die Bewertung der Ergebnisse konnte erst nach Inkrafttreten der letzten Änderung der 16. BImSchV am 1. März 2021 und die Einführung der neuen RLS-19 vorgenommen werden.

Zusatzfrage:

Warum sollen die für die Anlieger und Anliegerinnen ungünstigen Werte eines „Mischgebietes“ (MI) in die Neuberechnungen eingestellt werden und nicht die günstigeren Werte für ein „allgemeines Wohngebiet“ (WA)?

Antwort: Die Einstufung der Gebäude in die Gebietseinteilungen ergibt sich - wie in der Anfrage zutreffend dargestellt- aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen, die unter Federführung des Bauamtes erarbeitet und als Satzung politisch beschlossen werden. Diese Festsetzungen werden bei den Lärmberechnungen durch das Amt für Verkehr zu Grunde gelegt.